



Nach der stationären Erziehungshilfe Care Leaver in Deutschland

Internationales Monitoring und Entwicklung von Modellen guter Praxis zur sozialen Unterstützung für Care Leaver beim Übergang ins Erwachsenenalter

Abschlussbericht für die Stiftung Deutsche Jugendmarke

Berichtszeitraum:

01.01.2012-31.03.2014

Autorinnen:

Britta Sievers/ Dr. Severine Thomas/ Dr. Maren Zeller

Inhalt

| 1 | Ziele | und Schwerpunkte | 3 | |
|---|---|--|----|--|
| | 1.1 Zie | ele des Projekts | 4 | |
| | 1.2 Pro | ojektstruktur | 5 | |
| | 1.3 Pro | ojektmitarbeiterinnen | 6 | |
| 2 | Aktiv | itäten: Umsetzung des Projekts | 6 | |
| | 2.1 Recherche, Erhebung, Auswertung "Gute Praxis in Deutschland" (WP 1+3) | | | |
| | 2.1.1 | Feldzugang, Akquise von Praxispartnern, Samplebildung | | |
| | 2.1.2 | Datenerhebung und Datenauswertung | 8 | |
| | | rgabe von Expertisen (WP 1) | | |
| | 2.2.1 | Übergänge aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenleben | 9 | |
| | | Rechtliche Ausgangssituation | | |
| | 2.2.3 | Übergänge im Vergleich unterschiedlicher Hilfesysteme | 10 | |
| | | ernationale Recherche (WP1 +2) | | |
| | 2.4 Ex | pert_innenenworkshops (WP 4) | | |
| | 2.4.1 | Internationaler Expert_innenenworkshop | | |
| | 2.4.2 | Nationaler Expert_innenworkshop | | |
| | | schlusstagung (WP 5) | | |
| | | beitsbuch (WP 5) | | |
| | | mpagne mit zentrale Forderungen an die Übergangsbegleitung | | |
| | | fentlichkeitsarbeit/Veröffentlichungen/weitere Aktivitäten | | |
| | 2.8.1 | Projektpräsentationen während der Projektlaufzeit | | |
| | 2.8.2 | Anstehende Projektpräsentationen nach Projektende | | |
| | 2.8.3 | Veröffentlichungen | | |
| | 2.8.4 | Presseberichte | | |
| | 2.8.5 | Werkstattgespräch | | |
| 3 | | rungen und Ergebnisse | | |
| | | bstständigkeit als Normalitätskonstruktion | | |
| | | lljährigkeit | | |
| | | ohnen | | |
| | | deutung von Beziehungen und sozialen Netzwerken | | |
| | | gionale Disparitäten | | |
| | | dung | | |
| | | r Übergang an der Schnittstelle verschiedener Hilfesysteme | | |
| | | rtiefende Einblicke | | |
| | _ | gendhilfe und dann – Was wird aus den Care Leaver? | | |
| 4 | Schlin | ssfolgerungen und Persnektiven | 30 | |

1 Ziele und Schwerpunkte

Junge Menschen, die den Übergang ins Erwachsenenleben aus einer stationären Hilfe zur Erziehung (z. B. einer Wohngruppe, Betreutem Jugendwohnen oder einer Pflegefamilie) heraus bestreiten, stehen vor der besonderen Herausforderung, nach dem Ende der öffentlichen Hilfemaßnahme nicht auf ein gesichertes familiäres bzw. sozial gewachsenes Netz aus materiellen und immateriellen Unterstützungsleistungen und sozialen Beziehungen zurückgreifen zu können. Weiterhin sind die Chancen für sog. Care Leaver, ein eigenständiges Leben im Anschluss an stationäre Erziehungshilfen zu beginnen, in Deutschland an hohe strukturelle und individuelle Voraussetzungen geknüpft. Das Verhältnis zur Herkunftsfamilie muss vielfach nach dem Ende der Erziehungshilfe neu justiert werden, sofern überhaupt ein Kontakt zu ihr besteht. Die formale Zuständigkeit der Einrichtung, die bis dahin Lebensort und Bezugspunkt war, endet qua Datum mit dem 18. Lebensjahr. Die Übergänge in andere Sozialleistungssysteme, den Arbeitsmarkt oder das Ausbildungssystem verlaufen selten nahtlos.

Nichtsdestotrotz wirkt das System der Kinder- und Jugendhilfe sehr vehement darauf hin, junge Care Leaver frühzeitig in die Selbstständigkeit – in der Regel ohne ein gesichertes familiäres und soziales Netz - zu entlassen. Diese Vorgehensweise steht gesellschaftlichen Veränderungen einer verlängerten Jugendphase diametral entgegen. So lebt die altersgleiche Bevölkerung, die in ihrer Herkunftsfamilie aufwächst, im Durchschnitt bis in die Mitte des dritten Lebensjahrzehnts im elterlichen Haushalt, weil z. B. berufliche Bildungsprozesse noch nicht abgeschlossen sind. Dieser Vergleich legt den Schluss nahe, dass der in der Logik der Erziehungshilfe angesteuerte Zeitpunkt des Hilfeendes den durchschnittlichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Erwachsenwerdens nicht angemessen ist.

Insbesondere die Bildungslaufbahn von Care Leaver wird unter diesen Bedingungen fragil. Die meisten jungen Menschen, die in stationären Erziehungshilfen aufwachsen, können nur bedingt auf eine familiale Unterstützung zurückgreifen und sind diesbezüglich auf die öffentliche Infrastruktur und außerfamilialen Formen informeller Unterstützung angewiesen. Somit bildet die Unterstützung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe im Interesse einer sozialen und psychischen Stabilität eine wichtige Voraussetzung für das Erreichen von Schulund Ausbildungsabschlüssen.

Die Bewilligungspraxis vieler Jugendämter konterkariert diese sozialwissenschaftlichen Befunde und tendiert dazu, diesen Übergang zu forcieren, so dass eine Vorbereitung auf ein

selbstständiges Leben in Trainings sehr verdichtet vollzogen werden soll, ohne dass die persönliche Entwicklung, die biografische Situation und der Anlass für die Hilfe umfassend gewürdigt werden können. Regionale Disparitäten, insbesondere bei der Hilfegewährung für junge Erwachsene, sind wiederum ein Indiz dafür, dass es keine grundlegenden pädagogischen Leitlinien für die Einordnung eines Hilfebedarfs und dessen zeitlichen Umfang gibt. Somit bleibt die häufig enge Kopplung des Hilfeendes an die Altersmarke "Volljährigkeit" ein fragliches Konstrukt. Der Übergang in Selbstständigkeit weist somit für diese jungen Menschen Benachteiligungen gegenüber Kindern, die in (Herkunfts-)Familien aufwachsen, auf. Internationale Studien unterstreichen, dass der Weg in ein unabhängiges Leben für Care Leaver durch viele Übergangsbarrieren gekennzeichnet ist. Einrichtungen stationärer Hilfen zur Erziehung sind bemüht, diesen voraussetzungsvollen Übergang mit zu gestalten: Sie konzipieren Wohntrainings, bieten abgestufte Wohnformen an, organisieren Mentor_innen oder Patenschaften, bereiten auf den Übergang in Ausbildung und Arbeit resp. andere Sozialleistungssysteme vor. Es gibt Beispiele guter Praxis, die sich an den regionalen Gegebenheiten orientieren und auch die Möglichkeiten des Arbeits- und Ausbildungsmarktes oder weitergehender sozialer Hilfen in die Übergangsbegleitung einbeziehen.

1.1 Ziele des Projekts

Das Projekt "Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland" zielte darauf, ab die Erfahrungen in der Ausgestaltung der Hilfen aus der Perspektive der professionellen Akteure und Akteurinnen in den Einrichtungen zu erheben und diese in eine erste Systematisierung zu überführen (Monitoring). Dieses Monitoring von Übergangspraxen ermöglichte die Diskussion einzelner Beispiele einer gelingenden Ablösung aus dem System der stationären Hilfen zur Erziehung als Modelle, die im nationalen Kontext eine breitere fachliche Anwendung erlangen sollten. Gleichzeitig galt es, die beschriebenen deutschen Formen der Übergangsbegleitung internationalen Übergangspraxen und -modellen gegenüberzustellen. Dabei ging es sowohl darum professionelle Konstruktionen von Hilfebedarfen, Hilfeformen, Jugend und Erwachsensein sowie begriffliche Interpretationen z. B. von Selbstständigkeit zu vergleichen und einen fachlichen Diskurs über diese unterschiedlichen Herangehensweisen anzuregen. Schließlich zielte diese Analyse auf die Überprüfung der Transferfähigkeit internationaler Beispiele gelungener Übergangspraxis für die deutsche Hilfeinfrastruktur.

Ein besonderes Anliegen des Projekts war und ist es erstmals auf die besondere Situation von

jungen Care Leaver in Deutschland aufmerksam zu machen und auf erforderliche strukturelle Anpassungen innerhalb der Hilfesysteme für die genannte Zielgruppe hinzuweisen.

1.2 Projektstruktur

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Projektziele wurden folgende Arbeitsmodule konzipiert und durchgeführt:

- Erörterung der Situation von Care Leaver in Deutschland im internationalen Vergleich (vgl. Workpackage 1)
- Bestandsaufnahme und Prüfung von Angeboten und Maßnahmen für Care Leaver aus dem – vorwiegend europäischen – Ausland (vgl. Workpackage 2)
- Systematische Erfassung und Analyse von "gelingenden Übergangspraxen" in Deutschland (Workpackage 3)
- Diskussion der Transfermöglichkeiten von internationalen Best-Practices-Beispielen in das deutsche Hilfesystem (Workpackage 4)
- Diskussion der Ergebnisse f\u00fcr/mit die/der deutsche/n Fachpraxis sowie relevanten deutschen Policy Makers (Workpackage 4)
- Aufbereitung der Projektergebnisse in einem Arbeitsbuch (Workpackage 5)

Mit dem Ziel des Praxistransfers wurde zudem ein zweitätiges Werkstattgespräch konzipiert, welches als Fortbildungsveranstaltung gebucht werden konnte und somit einem größeren Teilnehmer_innenkreis offenstand (vgl. Punkt 2.8.5).

Die Projektmitarbeiterinnen haben die in den Workpackages beschriebenen Arbeitsschritte in wechselseitiger Kooperation ausgeführt. Zum Zwecke der Beratung und Planung der Projektdurchführung wurde ein Projektteam gebildet, das in den einzelnen Phasen und Arbeitsprozessen in regelmäßigen Treffen beratend tätig war und Teilergebnisse (Analysen von Interviewmaterial, Manuskripte zur Veröffentlichung, Auswertung internationaler Darstellungen zur Übergangspraxis etc.) diskutierte. Die Kommunikation von Projektinhalten und Teilergebnissen in Veranstaltungen der Projekts, Fachgremien, wissenschaftlichen und fachpolitischen Veranstaltungen teilten alle Mitglieder des Projektteams je nach Anlass und Fragestellung fachlich angemessen unter sich auf.

Das Projektteam setzte sich zusammen aus der Projektmitarbeiterin Dr. Severine Thomas sowie Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Dr. Stefan Köngeter und Dr. Maren Zeller von Seiten der Universität Hildesheim und der Projektmitarbeiterin Britta Sievers sowie Josef Koch (IGfH

Geschäftsführer), Prof. Dr. Dirk Nüsken von der EFH Bochum (IGfH Vorstandsmitglied) und Dr. Diana Düring (IGfH Referentin) von Seiten der IGfH.

Das Projektteam tagte im Projektzeitraum 10 Mal. Aufgrund der hohen Dichte an Arbeitstreffen und Veranstaltungen im Rahmen des Projekts wurden darüber hinaus bilaterale Absprachen zwischen den Projektmitarbeiterinnen in regelmäßigem telefonischen oder Mail-Austausch getroffen. Zum Zwecke des fachbezogenen Austauschs fanden Treffen mit folgenden Expert_innen statt: (a) Prof. Dr. Hans Thiersch, Universität Tübingen; (b) Prof. Dr. Peter Hansbauer & Laura Kress (M.A.), Fachhochschule Münster; (c) Prof. Dr. Kiaras Gharabaghi, Ryerson University, Kanada; (d) Prof. Dr. Rami Benbenishby, Bar-Ilan University & Anat Zeira, Hebrew University, beide Israel, (e) Kristin Teuber und Reinhard Rudeck, SOS-Kinderdorf e. V., Sozialpädagogisches Institut.

1.3 Projektmitarbeiterinnen

Die Projektlaufzeit begann zum 01.01.2012. Als Projektmitarbeiterinnen wurden bei der Internationalen Gesellschaft für Erzieherische Hilfen (IGfH) in Frankfurt Frau Britta Sievers (50%-Stelle) mit Projektbeginn eingestellt. Frau Dr. Severine Thomas, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Stiftung Universität Hildesheim, wurde zum 15.02.2012 in dem Projekt beschäftigt (65%-Stelle). Im zweiten Förderjahr wurde Frau Dr. Thomas bis zum 15.02.2013 während ihrer Elternzeit anteilig von Frau Tabea Noack und Frau Alia Herz-Jacoby vertreten.

Ferner wurde zum 15.04.2012 eine studentische Hilfskraft für Recherchearbeiten, Dokumentationsaufgaben sowie zur Transkription ausgewählter Interviews und nach deren Vertragsende zum 2. Förderjahr eine weitere studentische Hilfskraft für Recherchearbeiten, Dokumentationsaufgaben sowie Tagungsorganisation eingestellt. Beide Hilfskräfte wurden aus Eigenmitteln der Stiftung Universität Hildesheim finanziert.

2 Aktivitäten: Umsetzung des Projekts

2.1 Recherche, Erhebung, Auswertung "Gute Praxis in Deutschland" (WP 1+3)

In der ersten Projektphase haben sich die beiden Mitarbeiterinnen in die vorhandene wissenschaftliche Literatur eingearbeitet. Die Literatur wurde im Hinblick auf die Rahmenbedingungen des Übergangs, nationale und internationale Praxen der Übergangsbegleitung und politische Strategien zur Interessenwahrnehmung von Care Leaver

hin befragt. Hieraus wurden Kategorien für den Fragenkatalog für die deutschen wie internationalen Expert_innen generiert. Zur Ergebnissicherung der Literaturrecherche wurde mit einer Literaturdatenbank gearbeitet.

2.1.1 Feldzugang, Akquise von Praxispartnern, Samplebildung

Gemäß dem Ziel des Projekts, deutschlandweit möglichst verschiedenartige Typen von Einrichtungen und somit vielfältige Übergangspraxen zu erfassen, wurden zwei verschiedene Strategien des Feldzugangs gewählt und erfolgreich verfolgt. Zum einen bestand – auch durch die Expertise der einzelnen Mitglieder des Projektteams und deren Netzwerke – die Möglichkeit, Einrichtungen mit bereits bekannten guten Modellen der Übergangsbegleitung anzusprechen. Zum anderen erfolgte eine breit angelegte Recherche und Akquise von Einrichtungen, die sich durch interessante Konzeptionen/Modelle der Übergangsbegleitung auszeichnen. Insgesamt wurden folgende Verfahrensschritte verfolgt:

- Rückgriff auf aus dem Kontext ihrer Verbandsarbeit bestehenden Kontakte der IGfH
 (z.B. Fachgruppe Heimerziehung und Fachgruppe Pflegekinder/Erziehungsstellen,
 einzelne Einrichtungen)
- Rückgriff auf bestehende Kontakte aus anderen Forschungsprojekten (v.a. Care Leaver and Higher Education an der Universität Hildesheim)
- Nutzung der beruflichen Kontakte und Netzwerke der Mitglieder des Projektteams
- Aufruf in der Zeitschrift Forum Erziehungshilfen
- Recherche und Durchsicht von praxisbeschreibenden Fachartikeln
- Internetrecherche in Hinblick auf interessante Konzeptionen und Einrichtungen
- Werbung im Kontext einer themenbezogenen Arbeitsgruppe auf der 4. Bundestagung Heimerziehung (Kooperationsveranstaltung IGfH und Stiftung Universität Hildesheim).

Für die letztendliche Samplebildung war v.a. entscheidend, dass die ausgewählten Einrichtungen (v.a. freie, aber auch einige öffentliche Träger) über viel Erfahrung in der Begleitung von Care Leaver in Selbstständigkeit verfügen und/oder besondere Angebotsformen für diese Zielgruppe entwickelt haben. Darüber hinaus wurde darauf geachtet, Angebote aus unterschiedlichen Regionen Deutschlands sowie Einrichtungen unterschiedlicher Angebotsgröße (z.B. kleine Träger wie große "Komplettanbieter") im Sample aufzunehmen.

Auf diese Weise entstand ein Sample mit Einrichtungen unterschiedlichen Typs (Größe,

Angebotszuschnitt, Zielgruppen etc.) sowie unterschiedlicher Übergangspraxen. Es waren überwiegend Anbieter von Wohngruppen und betreutem Wohnen vertreten, aber auch Fachkräfte aus Erziehungsstellen, Kinderdorffamilien und Pflegekinderdiensten. Insgesamt konnten 47 Expert_innen für die nationale Datenerhebung im Projekt gewonnen werden.

2.1.2 Datenerhebung und Datenauswertung

Basierend auf den Literaturrecherchen im Vorfeld erfolgte die Entwicklung eines Interview-Leitfadens für Expert_innen, der in Bezug auf die Praxismodelle v.a. folgende Themenbereiche abdeckt:

- Konzepte/ Methoden/ Erfahrungen/ "gelebte Praxis" der Übergangsbegleitung
- Kooperationserfahrungen/-strukturen verschiedener Hilfeinstanzen/-systeme
- Kritische und gelingende Aspekte der Begleitung des Übergangs
- Potentiale zur Verbesserung der Übergangsbegleitung

Die Interviews wurden sowohl mit Führungskräften sowie pädagogischen Mitarbeiter_innen geführt. In drei der Einrichtungen wurden je zwei Mitarbeiter_innen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen interviewt. Die Interviews erfolgten in der Regel am Telefon und wurden über die Lautsprecherfunktion aufgezeichnet. Ein Interview dauerte ca. eine Stunde. Die Datenerhebungsphase wurde Mitte Oktober 2012 abgeschlossen.

Acht ausgewählte Interviews wurden für die Analyse transkribiert. Alle weiteren Interviews wurden abgehört und relevante Aspekte entsprechend der Arbeitsschritte der Globalauswertung von Dokumenten in einem Analyseraster notiert. Danach fand eine inhaltsanalytische Analyse statt, bei der unter Rückbezug auf die Fragestellung Kategorien gebildet wurden. Diese Kategorien waren leitend für die thematische Aufbereitung der Ergebnisse in dem Arbeitsbuch.

2.2 Vergabe von Expertisen (WP 1)

Es wurden insgesamt drei Expertisen vergeben, um bestimmte Aspekte des Themas "Übergang aus stationären Hilfen" zu vertiefen und systematischer – auch im Hinblick auf den Praxisnutzen – aufzuarbeiten. Die Expertisen von Prof. Dr. Nüsken und Prof. Dr. Dr. h.c. Wiesner stehen als Online-Veröffentlichung auf den Internetseiten der IGfH und der Uni Hildesheim zum kostenlosen Download für Interessierte zur Verfügung.

2.2.1 Übergänge aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenleben

Ziel dieser Expertise von Prof. Dr. Dirk Nüsken ist die Darstellung der Ausgangssituation hinsichtlich des Übergangs aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenleben in Deutschland sowie die Auswertung der KJHG-Statistik bezüglich der Inanspruchnahme stationärer Hilfen zur Erziehung. Im Einzelnen wurden folgende Themen erarbeitet:

- Aufbereitung der aktuellen Situation und Fragestellungen zum Thema Care Leaver,
 Darstellung der Systeme Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung und Sozial-/
 Eingliederungshilfe in Hinblick auf:
 - institutionelle Strukturen,
 - Konzepte, Handlungslogiken,
 - Schnittstellenproblematiken
- Aufbereitung der aktuellen Zahlen der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, Aufschlüsselung nach Alter und Hilfeformen, Altersgruppe ab 15 Jahre und Hilfen für junge Volljährige bzw. bis 27 Jahre, stationäre Unterbringung und Vollzeitpflege, andere Hilfearten, Darstellung der Verschiebungen in den letzten Jahren, auch Hinweis auf Lücken.

2.2.2 Rechtliche Ausgangssituation

Ziel dieser Expertise, die von Prof. Dr. h.c. Reinhard Wiesner erstellt wurde, ist die praxisbezogene systematische Aufbereitung der rechtlichen Ausgangssituation, z. B. im Hinblick auf die Rechtsprechung zum § 41 SGB VIII, aber auch im Hinblick auf Schnittstellen, z. B. zur Arbeitsverwaltung und Eingliederungshilfe. Im Einzelnen wurden folgende Themen erarbeitet:

- Allgemeines, Präzedenzfälle, Kommentar bisheriger Rechtsprechungen,
 Widersprüche, Diskussion aktueller Fälle,
- Aufbereitung der rechtlichen Situation der Hilfegewährung für Jugendliche und junge Volljährige gem. SGB VIII,
- Darstellung der Rechtsgrundlagen, grundsätzlicher Fragestellungen und der einschlägigen Rechtsprechung. Nach unserem Kenntnisstand werden Klagen auf Hilfegewährung gem. § 41 SGB VIII überwiegend zugunsten der Kläger_innen entschieden. Was sind wesentliche Gründe der Gerichte für diese Entscheidungen? Gibt es Präzedenzfälle?

- Rechtliche Schnittstellen / folgende Abgrenzungsfragen spielen in der Praxis der Hilfegewährung bei Jugendlichen und jungen Volljährigen eine Rolle:
 - SGB VIII § 41, Abgrenzung zu SGB II (Grundsicherung), SGB III
 (Arbeitsförderung) und SGB XII (Sozialhilfe, §§ 53 und 67)
 - insbesondere Konfliktlinien und sog. Leistungskonkurrenzen zwischen SGB II und SGB VIII.

2.2.3 Übergänge im Vergleich unterschiedlicher Hilfesysteme

Ziel dieser Expertise von Prof. Dr. Martin Bellermann ist die differenzierte Analyse der Situation von Care Leaver (HzE) im Vergleich zu Unterstützungs- und Fördermaßnahmen im Anschluss an andere (stationäre) Betreuungformen, z. B. bei Jugendlichen mit psychiatrischen Diagnosen, Straffälligen (Bewährungshelfer), Jugendlichen mit Behinderungen (WfB) etc.

Folgende Fragen bzw. Aspekte stehen im Fokus der Expertise:

- Wie gestalten sich Übergänge aus öffentlichen Betreuungsarrangements hinsichtlich der "Übergangsphilosophien", der Methoden und Instrumente, der impliziten und expliziten Selbstständigkeitserwartungen, der Rechtsansprüche auf Übergangshilfen und der finanziellen Aufwendungen.
- Besonders in den Blick genommen werden sollen der Grad der Systematik und die Verbindlichkeit solcher Übergangsarrangements und das Gewicht der Übergänge im Gesamtarrangement der öffentlichen Betreuung.

2.3 Internationale Recherche (WP1 +2)

Parallel zu der nationalen Datenerhebung wurde auf der Grundlage bestehender Kontakte der IGfH und der Stiftung Universität Hildesheim Material über die Praxis der Übergangsbegleitung in anderen Ländern recherchiert, systematisch erfasst und ausgewertet. Dabei zeigte sich, dass im internationalen Vergleich die Übergangsbegleitung von Care Leaver in einigen Ländern programmatisch und sozialpolitisch in dem bestehenden Sozialleistungssystem verankert ist und die Gruppe der Care Leaver somit als eigenständige Gruppe mit einem gesonderten Unterstützungsbedarf wahrgenommen wird. Folgende Anlässe wurden genutzt, um im Schneeballverfahren Kontakte zu Praxisprojekten zu knüpfen und Informationsmaterial zusammenzutragen:

• FICE International (Féderation Internationale des Communautés Educatives): Konferenz im Mai 2012 in Israel (IGfH)

- INTRAC (International Research Network on Transitions to Adulthood from Care): Meeting im September 2012 in Glasgow (Universität Hildesheim)
- 12th EUSARF (European Scientific Association on Residential Foster Care for Children and Adolescents): Conference im September 2012 in Glasgow (Universität Hildesheim).

Auf diesen Veranstaltungen konnten mithilfe eines leitfadengestützten Interviews mit den einzelnen Expert_innen besondere Angebote der Übergangsbegleitung für Care Leaver und deren Einbettung in das gesamte Sozialleistungssystem des betreffenden Landes erhoben werden. Insgesamt wurden sieben Expert_inneninterviews face to face mit Vertreter_innen aus Großbritannien, Israel, Kanada, Norwegen, Rumänien und Schweden geführt.

Im Rahmen weiterer Recherchen wurde in weitere Länder Kontakte geknüpft und Informationen von Praxiseinrichtungen ausgewertet. Diese sind Dänemark, Finnland, Irland, Niederlande, Kroatien, Russland, Montenegro, Südafrika, Slowenien, Spanien, Ungarn, Ukraine, USA.

2.4 Expert_innenenworkshops (WP 4)

2.4.1 Internationaler Expert_innenenworkshop

Anhand der Datenrecherche im ersten Projektjahr konkretisierten sich Praxen der Übergangsbegleitung für Care Leaver, die sich in vielen Punkten von denen innerhalb des deutschen Systems der Kinder- und Jugendhilfe unterschieden. Aus diesem Spektrum an Einzelbeispielen gelungener Praxis, aber auch strukturellen und programmatischen Rahmungen der Übergangsbegleitung in anderen Ländern wurde eine Auswahl an Ländern und Ländervertreter_innen getroffen, die zur Teilnahme an einem internationalen Expertenworkshop gewonnen werden sollten.

Zu dem zweitätigen Workshop am 25. und 26. Februar 2013 in Frankfurt wurden schließlich Vertreter_innen aus den Ländern Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Israel, Niederlande, Kroatien, Norwegen, Rumänien, der Schweiz, Ungarn und den USA eingeladen. Teilgenommen haben Ländervertreter_innen aus Rumänien, Großbritannien, Irland, Kroatien, Norwegen, Niederlande, Ungarn, Finnland, Schweiz und Israel.

Die Teilnehmer_innen im Einzelnen waren:

| Bratberg Gaarde, Mona Child and Welfare Service Oslo, Norway | kommunaler Pflegekinderdienst |
|---|---|
| Dima, Gabriela, SCUT Project and Advocacy Organisation for Care Leavers, Romania | Jugendhilfeorganisation für Care Leaver |
| Dixon, Jo, NCAS Advocacy Organisation, United Kingdom | Fachverband zur Interessenvertretung von Care Leaver |
| Franco, Raymond CITY-Program, Casa Pacifica Centers for Children and Families, USA | Jugendhilfeorganisation, Angebote der Erziehungshilfe, Bildung und Beratung |
| Kneafsey, Brenda EPIC's Aftercare Advocacy and Support Network, Ireland | Interessenverband und Träger der Selbstorganisation von Care Leavern |
| Kusturin, Sunčana Association Play, Croatia | Jugendhilfeorganisation, offene Beratung für Care Leaver |
| Nyman, Linda Child Welfare Service in Oslo, Norway | kommunales Jugendamt |
| Peters, Eva Niemand Uit Beeld, Eindhoven, The Netherland | kommunale Nachbetreuung für Care Leaver |
| Racz, Andrea FICE Hungary und University of Debrecen, Hungary | Universität Debrecen |
| Westman, Hillevi SOS-Children's Village Lapsikylä ry, Hel- sinki, Finland | SOS Kinderdorf |
| Widmer, Rolf Internationaler Sozialdienst, TIPITI, Switzerland | Stationäre Jugendhilfeorganisation |
| Zilka, Iris Service Designed for Young People Leav- ing Residential Care Centres and Foster Families, Israel | Freier Jugendhilfeträger, ambulantes Nachbetreuungsangebot |
| Veuskens, Tieke Eindhoven Municipality, The Netherlands | kommunales Jugendamt |
| Strahl, Benjamin Care Leaver and Higher Education, Practice and Research Project at the University of Hildesheim in Cooperation with Hebrew University and Bar Ilan University, Israel, Germany | Universität Hildesheim |

Trotz national sehr unterschiedlicher Ausgangssituationen für Care Leaver in den verschiedenen Ländern konnte sehr schnell eine gemeinsame Verstehensbasis geschaffen werden. Dies hängt auch damit zusammen, dass die betroffenen Jugendlichen und jungen

Erwachsenen in allen Länder vor den gleichen oder ähnlichen Herausforderungen stehen. Alle werden als benachteiligte Gruppe gesehen und vergleichbar der Situation in Deutschland sind viele sehr viel früher als die meisten ihrer Altersgenoss_innen gezwungen, in Selbständigkeit zu leben.

Während des Workshops wurden die Aktivitäten und Projekte in den verschiedenen Ländern kurz portraitiert. Am zweiten Tag wurden die internationalen Gäste gebeten, das deutsche Team in einzelnen Themengruppen zur Weiterentwicklung der deutschen Übergangspraxis zu beraten. Exemplarisch illustrieren folgende Beispiele aus einer Fülle von Praxismodellen und gesetzlich verankerten Hilfeansprüchen, dass es vielfältige Anregungen für die deutsche Übergangspraxis aus stationären Erziehungshilfen geben kann:

In Irland und Großbritannien gibt es große Lobbyorganisationen speziell für Care Leaver. Sie setzen sich für die Interessen der Care Leaver ein, stellen Informationen zur Verfügung, bieten Beratung an und führen auch eigene Kampagnen durch. Entsprechend ist die Zielgruppe auch öffentlich viel präsenter.

Auffallend ist der höhere Grad der Selbstorganisation von Care Leaver in einigen Ländern. Großbritannien und Irland setzen dabei insbesondere auf die Qualifizierung der Care Leaver, damit sie ihre Vernetzung und Interessenvertretung selbst organisieren können.

In anderen Ländern wie z. B. Norwegen wird jugendtypisches Verhalten bei der Hilfegewährung stärker berücksichtigt. Grundsätzlich besteht hier ein Hilfeanspruch bis zum 23. Lebensjahr. Diese Praxis trägt der längeren Jugendphase Rechnung und interpretiert Brüche und Neustarts im Entwicklungsverlauf sowie auch Konflikte innerhalb der Hilfe nicht als mangelnde Mitwirkung. Junge Erwachsene müssen bei einer früheren Beendigung ein Jahr nach Hilfeende kontaktiert und nach etwaigem Hilfebedarf gefragt werden. In Großbritannien müssen Care Leaver zwischen ihrem 18. und 21. Lebensjahr sogar einmal pro Jahr kontaktiert und nach eventuellen Hilfeanliegen befragt werden.

Einzelbeispiele aus den vertretenen Ländern tragen dem Wunsch nach Beziehungskontinuität Rechnung sowie der hohen Bedeutung eines verlässlichen Ortes, an den Care Leaver zurückkehren können: So werden in einer Einrichtung in der Schweiz über den Hilfeprozess hinaus verfügbare Paten (person of reference) gesucht oder z. B. in Israel und Kroatien vertraute Orte für die jungen Erwachsenen geschaffen, an die sie immer kommen können, z.B. um andere zu treffen, den PC zu nutzen, Wäsche zu waschen oder gemeinsam Kaffee zu trinken oder zu essen – meistens verknüpft mit niedrigschwelligen Beratungsangeboten.

Die Ansatzpunkte für die Begleitung in ein Leben nach stationären Erziehungshilfen sind sehr vielfältig. Sie basieren teilweise auf gesetzlichen Grundlagen wie z.B. dem Children (Leaving Care) Act aus dem Jahr 2000, aber gehen mitunter auch auf Einzelinitiativen zurück. In dieser international vergleichenden Perspektive kristallisierte sich zunehmend heraus, dass trotz aller Unterschiedlichkeiten der Übergang von Care Leaver in ein eigenständiges Leben ein komplexer Prozess ist, der eine differenzierte Infrastruktur für unterschiedliche Bedürfnisse von jungen Menschen in öffentlicher Erziehung benötigt. Die internationalen Erkenntnisse unterstreichen, dass innerhalb verschiedener Hilfesysteme (Kinder- und Jugendhilfe, Arbeitsförderung, Behindertenhilfe, Justiz etc.) anzuerkennen ist, dass der Übergang nicht auf einen Endpunkt hin konzipiert werden kann, sondern als Prozess zu begreifen ist, der – wie es die Jugendphase als Moratorium zwischen Kindheit und Erwachsensein nahelegt – auch Entwicklungsschleifen ermöglicht und Rückkehroptionen offen hält.

2.4.2 Nationaler Expert_innenworkshop

Unter den 21 eingeladenen Gästen zu dem nationalen Expertenworkshop am 18. und 19. April 2013 in Hildesheim waren sowohl Interviewpartner_innen aus dem Datensample des Projekts, d.h. Fachkräfte aus stationären Wohngruppen oder aus dem Pflegekinderwesen, als auch Fachverbänden. öffentlichen Wissenschaft Vertreter innen von Trägern, sowie Vertreter innen aus angrenzenden Hilfesystemen wie der Arbeitsförderung, Wohnungslosenhilfe sowie der Jugend- und Sozialpolitik:

Folgende Institutionen waren vertreten:

- Evangelische Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH
- St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Augsburg
- Verband Sozialtherapeutischer Einrichtungen (VSE) NRW
- MPI für Sozialrecht und Sozialpolitik
- Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Hannover
- Evangelische Gesellschaft Stuttgart
- Albert-Schweitzer-Familienwerk, Alt Garge
- Verbund sozialpädagogischer Kleingruppen e.V., Gudensberg
- Moses online Pflegekinderwesen, Ratingen
- Johannesburg GmbH Papenburg
- Zukunftsbau GmbH Berlin

- Agentur für Arbeit, Regionaldirektion Hannover
- Amt für Jugend, Familie und Schule der Stadt Oldenburg
- Stephansstift Hannover, Standort Oberharz
- Der Paritätische Gesamtverband, Berlin
- Deutsches Jugendinstitut München
- Familien für Kinder Pflegekinderhilfe Tempelhof-Schöneberg, Berlin
- Katholischer Sozialdienst Hamm-Werne
- Neukirchener Erziehungsverein, Neukirchen

Einen wesentlichen Ausgangspunkt der Fachdiskussion mit den nationalen Expert_innen bot die Offenlegung, dass junge Menschen aus stationären Erziehungshilfen am Übergang ins Erwachsenenleben häufig mit komplexen Armutslagen konfrontiert sind. Das betrifft nicht nur wirtschaftliche Armut, sondern im Wesentlichen auch Beziehungs- und Bildungsarmut. Es gibt zudem regional große Unterschiede in der Bewilligungspraxis von Erziehungshilfen, aber auch in der Gestaltung der Hilfeangebote und nachgehender Unterstützung. Diese Situation stellt die einzelnen jungen Menschen vor die Herausforderung, ihre Rechte auf Hilfe sehr individuell vertreten und ggf. auch durchsetzen zu müssen.

Aus den Präsentationen von Ergebnissen aus dem Projekt haben insbesondere die nationalen Good-practice-Beispiele und internationalen und deren breitere nationale Transfermöglichkeiten in das deutsche Hilfesystem für rege Diskussionen gesorgt: Es wurde deutlich, dass es sich als sehr hilfreich erweist, wenn nicht zu viele Übergänge parallel initiiert werden. Das Ende der stationären Erziehungshilfen sollte z. B. nicht zeitlich mit der Aufnahme einer Ausbildung zusammenfallen, weil dadurch zeitgleich zu viele neue Anforderungen entstehen. Ferner braucht es reversible Hilfeformen. Der Wechsel zwischen unterschiedlich intensiv begleiteten Wohn- und Lebensformen muss ermöglicht werden, d.h. auch die Rückkehr aus einer ambulant finanzierten Betreuungsform in eine stationäre, wenn sich z. B. Krisen abzeichnen.

In Arbeitsgruppen wurden einige Themen vertieft behandelt. Es wurden Potentiale sozialer Netzwerke für die Übergangsbegleitung erörtert, ferner Bildung als Schlüsselressource für Care Leaver thematisiert und schließlich auch der Selbstständigkeitsbegriff als Kernkategorie der Übergangsbegleitung einer kritischen Analyse unterzogen. Zusammenfassend wurde der Wechsel in andere Hilfesysteme übereinstimmend als eine schwierige Schnittstelle für junge Menschen im Anschluss an stationäre Erziehungshilfen bewertet. Dies betrifft insbesondere

die finanzielle Absicherung, kann aber auch die Frage beinhalten, wo Care Leaver anschließend persönliche Ansprechpartner_innen im Hilfesystem finden können.

Kontrovers wurde die Bedeutung der Herkunftsfamilie für den Übergang eingeschätzt. Grundsätzlich lässt sich aber sagen, dass auch ohne ein Wiederanknüpfen an das Familiensystem am Ende der stationären Erziehungshilfe die Bearbeitung der biografisch relevanten Beziehungen eine wichtige Voraussetzung für einen gelingenden Übergang in ein eigenverantwortliches Erwachsenenleben ist.

Daneben zeigt sich, dass Gruppenarbeit an der Schwelle in ein selbstständiges Leben ein eher unübliches Setting oder Angebot in den Hilfen zur Erziehung ist. Allerdings zeichnet sich ab, dass es wichtig ist, sowohl unter peers als auch in der sozialen Lebenswelt Beziehungen zu signifikanten Bezugspersonen zu entwickeln und zu pflegen. So berichtete Benjamin Strahl (Universität Hildesheim), befasst mit dem Übergang aus der Perspektive der jungen Menschen, dass z. B. für Care Leaver nicht selten die Eltern der Lebenspartner_innen zu wichtigen Akteuren in der Lebensbewältigung werden.

2.5 Abschlusstagung (WP 5)

Am 05.12.2013 fand in Berlin die Abschlusstagung des Projekts mit ca. 120 Teilnehmern, darunter 20 aktiv Beteiligten (Vertreter_innen aus dem Datensample sowie andere geladene Expert_innen aus Wissenschaft und Fachpraxis sowie zwei Vertreter_innen aus dem Care Leaver Netzwerk), statt. Aus dem Projektteam wurden Beiträge zu folgenden Themen präsentiert:

- Was sind Care Leaver?
- Erwachsen werden in den Hilfen zur Erziehung
- Aktuelle Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe durch eine veränderte Jugendphase
- Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe? Ergebnisse aus den Forschungsarbeiten innerhalb des Projekts

Zusammenfassend wurden im ersten Teil der Tagung nach einem kritischen Themenaufriss auch Beispiele guter Praxis vorgestellt: Eine gute Übergangsbegleitung zeichnet sich u.a. durch eine Förderung der Partizipation der jungen Erwachsenen, die Ermöglichung der Reversibilität von Übergängen aus Erziehungshilfen als auch die Stärkung von Netzwerken der Care Leaver aus.

Die im Rahmen der Projektarbeit erarbeiteten fachpolitischen Forderungen für eine

gelingende Übergangsbegleitung in Deutschland wurden dem Publikum vorgestellt (siehe 2.8.5). Gelegenheit zur Diskussion in Arbeitsgruppen gab es zu folgenden Themen: Lobbying für Care Leaver, Selbstorganisation von Care Leaver, Ermöglichung von Bildung(sprozessen), Selbstständigkeit als Schlüsselbegriff im Übergang junger Erwachsener in stationären Erziehungshilfen, Übergangsmanagement der öffentlichen Träger sowie der Aufbau sozialer Beziehungen und Netzwerke für Care Leaver.

Die Tagung schloss mit einer Podiumsdiskussion unter Beteiligung von Vertretern_innen aus Wissenschaft, eines öffentlichen Trägers, eines Pflegekinderdienstes sowie zwei Care Leaver aus dem Care Leaver Netzwerk Deutschland. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen dabei u.a. die Etablierung von Ombudsmännern und Ombudsfrauen in der Jugendhilfe, die Leistungsfähigkeiten kommunalen sowie regionale Disparitäten bezüglich Hilfegewährung, Selbstständigkeitsverständnisse und die praktische Übergangsgestaltung ins Erwachsenenleben. Insgesamt wurde während der Veranstaltung mit viel Engagement über das Thema Hilfen für junge Erwachsene/Leaving Care diskutiert. Die Beiträge haben illustriert, dass die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Volljährigen neben der Gewährung von Hilfen für Familien mit kleinen Kindern (Stichwort Frühe Hilfen) nicht aus dem Blick geraten dürfen. Die Gestaltung der Unterstützungsangebote für die 18-25 Jährigen wird in Zukunft eine besondere fachliche Herausforderung sein.

Insgesamt hat die Tagung Gelegenheit für konstruktive Diskussionen über die Anforderungen der Übergangsbegleitung junger Erwachsener gegeben. Es zeigte sich, dass es sich bei den Hilfen für junge Erwachsene um ein Schlüsselthema in der Jugendpolitik und auch in der Jugendhilfeplanung handelt, welches aber nicht nur als Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe verstanden werden kann, sondern dringend einer Koordination mit anderen Hilfesystemen, im Idealfall einer Zusammenführung in einem integrierten Sozialrecht für 18 bis 25 Jährige bedarf.

Einblicke in die Tagung und Statements von Tagungsteilnehmer_innen zu dem Thema der Übergangsbegleitung aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben wurden von einem professionellen Filmteam in einem etwa 15 minütigen Film dokumentiert, der aktuell fertig gestellt wird.

2.6 Arbeitsbuch (WP 5)

Das Arbeitsbuch mit dem Titel Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger

Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen. Das Arbeitsbuch wird unter der Autorenschaft von Britta Sievers, Severine Thomas und Maren Zeller im Juli / August 2014 im Eigenverlag der IGfH mit einem Gesamtumfang von 224 Seiten erscheinen.

Das Buch befasst sich im Wesentliche mit der Ausgangssituation des Übergangs von Care Leaver aus stationären Erziehungshilfen in Deutschland, den Perspektiven auf den Übergang aus stationären Hilfen zur Erziehung, der Praxis der Übergangsbegleitung in Deutschland, in einem Gastbeitrag mit Grenzbereichen des Übergangs ins Erwachsenenleben, mit der Praxis der Übergangsbegleitung in internationaler Perspektive sowie einem Ausblick und den zentrale Forderungen zur Verbesserung der Situation der Care Leaver, die aus dem Projektkontext hervorgegangen sind. Das Arbeitsbuch wird im Sommer 2014 vorliegen.

2.7 Kampagne mit zentrale Forderungen an die Übergangsbegleitung

Im Verlauf der Projektzeit hat sich das Projektteam zur Aufgabe gemacht, auch auf strukturelle und politische Anforderungen an eine gelingende Übergangsbegleitung hinzuweisen. Aus diesen Überlegungen ist ein Positionspapier entstanden, in welchem fünf Forderungen zur Verbesserung der Übergangsstrukturen formuliert sind. Dieses ist in der Anlage beigefügt. Diese Forderungen wurden auf der Abschlusstagung im Dezember 2013 vorgestellt und schließlich im Februar im Rahmen einer bundesweiten Kampagne einer breiten Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Forderungen lauten.

- Die Rechte der Care Leaver müssen durchgesetzt werden!
- Care Leaver für Care Leaver! Selbstorganisation stärken.
- Zuständig bleiben! Dienstleistungsinfrastruktur für Care Leaver schaffen
- Bildungschancen sichern!
- Die Jugendhilfe muss die veränderte Jugendphase anerkennen!

Die Erfüllung der Forderungen würde dazu beitragen, den Übergang der Care Leaver in ein eigenständiges Leben und auch ihre Zukunftsperspektiven nachhaltig zu verbessern.

2.8 Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichungen/weitere Aktivitäten

Sowohl auf nationaler wie internationaler Ebene erfolgte eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit, zu Beginn des Projekts auch mit dem Ziel der Gewinnung von Praxiskontakten und Interviewpartner_innen. Zunächst wurde ein Projektflyer entwickelt (siehe Anlage für deutsche wie englische Fassung). Zudem wurde eine Projekthomepage entwickelt, die bei der Universität Hildesheim angesiedelt ist (https://www.uni-

hildesheim.de/careleaver). Auch auf der Internetseite der IGfH finden sich Informationen zum Projekt. Hervorzuheben ist die große öffentliche Resonanz auf das Projekt, die sich in zahlreichen Anfragen für Fachreferate und Interviews niedergeschlagen hat.

2.8.1 Projektpräsentationen während der Projektlaufzeit

- Delegiertenversammlung IGfH in Berlin am 25.04.2012
- FICE-Konferenz zum Thema Care Leaver in Tel Aviv, Israel am 10.05.2012
- INTRAC-Treffen in Glasgow am 03.09.2012
- Workshop auf der Bundestagung Heimerziehung in Hildesheim am 13.09.2012
- Fachtag "Ablösung und Integration Übergänge in die Zeit nach dem Heim" in Münster am 02.10.2012. Dokumentation des Beitrags unter www.diakonierwl.de/meldungen/abloesung-und-integration
- Internationaler Workshop des Projekts (25./26. Februar 2013), Frankfurt
- Nationaler Workshop des Projekts (18./19. April 2013), Hildesheim
- Vortrag "What happens after out of home care?", Turning Points Workshop, Universität Hildesheim (Mai 2013)
- Werkstattgespräch des Projekts (20./21. Juni 2013), Hildesheim
- Vortrag "Wenn Hilfe endet", 12. Dilborner Fachtagung der Jugendhilfe (November 2013)
- Care Leaver Workshop für die Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen Hannover (November 2013)
- Abschlusstagung des Projekts (Dezember 2013), Berlin
- Präsentation des Projekts im Rahmen eines Lehr-Forschungsprojekts der Katholischen Hochschule Paderborn (Januar 2014)
- Referat zum Thema Care Leaver auf eine Veranstaltung des "Treffs Sozialarbeit" der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart (Februar 2014), Dokumentation unter: http://www.eva-stuttgart.de/tsa-2-2014.html
- Präsentation beim Paritätischen, Landesverband Berlin, Fachgruppe Hilfen zur Erziehung (Februar 2014)
- Vortrag Hilfe am Ende? Anforderungen an die Übergangsbegleitung junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen - Einblicke in Forschungsergebnisse zu nationaler und internationaler Übergangspraxis, Bundesfachkonferenz der Kinder- und Jugendhilfe im Deutschen Caritasverband, Teilkonferenz Erziehungshilfe (27. März

2.8.2 Anstehende Projektpräsentationen nach Projektende

- Kurzreferat und Fachforum auf der SOS Tagung in Berlin "Optionen für den Übergang
 Jugendliche in der stationären Erziehungshilfe auf dem Weg in die Eigenständigkeit begleiten" (April 2014)
- Arbeitsgruppe zum Thema Care Leaver auf der Landeskonferenz Heimerziehung in Budenheim/Mainz (Mai 2014)
- Fachforum zum Thema Care Leaver auf dem Deutschen Jugendhilfetag in Berlin (Juni 2014)
- Vortrag auf dem Fachtag der AG Jugendsozialarbeit in der Stadt Hildesheim (Juni 2014)
- Workshop "Jugendhilfe und dann? Jugendliche und junge Erwachsene und Übergänge" auf der IGfH-Jahrestagung Tagung "Inklusion, Befähigung, Teilhabe" der IGfH in Leipzig (September 2014)
- Praxis-Spotlight/Präsentation zum Projekt "Care Leaver" beim Kinderrechte-Kongress-Koblenz (September 2014)
- Beitrag über Care Leaver auf dem Fachtag zum Thema Bildungs-/ soziale Gerechtigkeit und Partizipation der Diakonie Düsseldorf (Oktober 2014)

2.8.3 Veröffentlichungen

- Forschungsnotiz verbunden mit einem Aufruf zum Zwecke der Akquise in der Zeitschrift Forum Erziehungshilfen, Heft 2/2012, S. 105
- Strahl, Benjamin/ Thomas, Severine (2013). Careleavers. Aus stationären Erziehungshilfen in die "Selbstständigkeit". Unsere Jugend, 65. Jg., Heft 1/2013, S. 2-11
- Sievers, Britta/ Thomas, Severine (2013): Tagungsbericht Internationaler und nationaler Expertenworkshop im Projekt "Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe? Gelungene Unterstützungsmodelle für Care Leaver" (IGfH, Universität Hildesheim). In: Forum Erziehungshilfen 19. Jg. Heft 4/2013. S. 227-229
- Schwerpunktheft "Care Leaver" der Zeitschrift Sozial Extra, 37. Jg., Heft 9-10/2013, darin Thomas, Severine: Keine Zeit für Abenteuer. Erwachsenwerden in stationären Erziehungshilfen.
- Sievers, Britta (2013) Die Care Leavers Association Großbritannien ein Beispiel einer

- Selbstorganisation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in stationären Hilfen aufgewachsen sind. In: Forum Erziehungshilfe, Heft 3, S. 174-175
- Thomas, Severine (2013): Hilfe am Ende? Erwachsenwerden in stationären Erziehungshilfen. In: Pfad, Fachzeitschrift für die Pflege- und Adoptivkinderhilfe, 27. Jg., Heft 4, S. 12-13
- Zeller, Maren/ Mangold, Katharina/Thomas, Severine (2013): Germany: Research on connecting education and biographical learning: In: SOS International. I Matter.
 Preparation for Independent Living. Briefing Paper 6 (2013). S. 14-17
- Ehlke, Carolin (2014): Tagungsbericht zur Abschlusstagung "Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe?" am 05.12.2013 in Berlin. In: Forum Erziehungshilfen 20.
 Jg. Im Erscheinen
- 2014 wird das 3. Heft der Zeitschrift Forum Erziehungshilfen ihren Schwerpunkt auf dem Thema Care Leaver haben (Erscheinungstermin: Juli 2014).
- Die Abschlusstagung wurde von einem professionellen Filmteam in einem etwa 15 minütigen Kurzfilm für Präsentationszwecke und Öffentlichkeitsarbeit dokumentiert.

2.8.4 Presseberichte

Zudem haben zahlreiche Medien die Care-Leaver-Thematik in Artikeln und Reportagen aufgegriffen:

- Die große Leere für Heimkinder nach der Erziehungshilfe. In: Hildesheimer Allgemeine Zeitung, 10.01.2014
- Bömer, Julia (2013): Studieren ohne Rückhalt. In: Neue Westfälische Zeitung –
 Ostwestfalen-Lippe, Nr. 115, 21.05.2013
- Schlüter, Nadja (2013): Ohne Papas helfende Hand. In: Süddeutsche Online, http://jetzt.sueddeutsche.de/texte/anzeigen/568110/Ohne-Papas-helfende-Hand, letzter Zugriff 18.01.2014
- König, Hannah (2013): Studenten ohne Eltern Stell dir vor, es ist Uni, und du bist ganz allein. In: Spiegel Online, 08.05.2013
- http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/universitaet-hildesheim-forschungsprojekt-und-netzwerk-fuer-care-leaver-a-896344.html, letzter Zugriff 18.01.2014
- Care Leaver: Studienergebnisse Leere nach der Erziehungshilfe: Unterstützung für Jugendliche aus Pflegefamilien und Heimen. In: Uni Journal 04/13, Dezember 2013
- Paul, Reimar, Landesdienst Niedersachsen-Bremen: Bei vielen bricht das Leben wie ein

- Kartenhaus zusammen. Nach der Entlassung aus dem Heim müssen junge Menschen sofort auf eigenen Füßen stehen. Evangelischer Pressedienst. 06.01.2014
- Verschiedene Präsentationen des Projekts im Rundfunk: WDR, Deutschlandradio, Radio Tonkuhle

2.8.5 Werkstattgespräch

Das Werkstattgespräch war konzipiert als Forum zur Information und zum Austausch für interessierte Praxisvertreter_innen und andere Funktionsträger, um das Thema über den engeren Projektkontext hinaus publik zu machen und zu diskutieren.

An der Veranstaltung nahmen 12 Mitarbeiter_innen aus dem Arbeitsfeld der Erziehungshilfen sowie eine Masterstudierende teil. Es wurden Inhalte aus dem Projekt vorgestellt und darüber hinaus viel Gelegenheit zur Gruppenarbeit und fachlichem Austausch gegeben. Es hat sich gezeigt, dass sehr viele Ansatzpunkte für eine gelingende Übergangspraxis vorhanden sind. So wurden weitere Modelle eines weichen Übergangs ins Erwachsensein vorgestellt, die auch in das Arbeitsbuch einfließen werden. Dazu zählen Betreuungsgutscheine für nachgehende Hilfen, eine zweijährige Nachbetreuung oder niedrigschwellige Essensund Gruppenangebote. Ferner wurde in der Gruppe diskutiert, ob es nicht sinnvoll wäre, die Diskussion von Übergangspraxen im Rahmen einer institutionalisierten Arbeitsgemeinschaft, ggf. angegliedert bei einem Fachverband einzurichten.

3 Erfahrungen und Ergebnisse

Die im ersten Projektjahr anhand der Datenauswertung identifizierten Kernelemente der Übergangsbegleitung wurden im zweiten Projektjahr auf der Grundlage der Erkenntnisse aus dem internationalen und dem nationalen Workshop bzw. dem Werkstattgespräch verfeinert und ergänzt sowie noch stärker international vergleichend analysiert. Die abschließende Datenauswertung hat neben den im Zwischenbericht aufgezeigten Erkenntnissen zu weiteren Ergebnissen hinsichtlich der Praxisperspektive auf die Gestaltung des Übergangs aus stationären Erziehungshilfen in ein eigenständiges Leben geführt, die wir im Folgenden darstellen. Zur vertieften Analyse verweisen wir auf das Arbeitsbuch, welches im dritten Quartal des Jahres 2014 im Eigenverlag der IGfH erscheinen wird.

3.1 Selbstständigkeit als Normalitätskonstruktion

Selbstständigkeit ist eine Schlüsselkategorie für die Entwicklungsbegleitung junger Menschen in stationären Erziehungshilfen. Der Begriff der Verselbstständigung legt einen engen Erwartungshorizont innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe an das Verhalten der Care Leaver offen, der aber der Vielschichtigkeit des Übergangs – nicht nur aus der Jugendphase in das Erwachsenenleben, sondern auch aus einem institutionalisierten Setting in ein komplett selbst zu verantwortendes Leben – nicht entspricht. Es finden sich im Interviewmaterial kaum alternative Begrifflichkeiten oder theoretische wie auch fachpraktische Zugänge in der Betrachtung der Jugendphase und des Prozesses des Erwachsenwerdens in stationären Erziehungshilfen. Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung, die langfristig zu einer Stabilisierung in der eigenen Lebenssituation führt – wie sich dies auch bereits in der internationalen Praxis niederschlägt - werden im deutschen Hilfesystem noch nicht hinreichend gewürdigt. Überlagert ist der Übergangsprozess Vorerfahrungen und Bedingungen des Hilfesystems selbst: Es müssen Ablösungsprozesse konstruiert werden, die sich in dieser Form in familiären Konstellationen üblicherweise nicht finden. Da es kein sukzessives Hineinwachsen in die eigene Lebensaufgaben gibt, ist es aus der Sicht des Hilfesystems umso wichtiger, die Vorbereitung zu optimieren. Diese Aufgabe wird in der Fachpraxis insbesondere dahingehend interpretiert, dass die Vorbereitung auf das Hilfeende möglichst frühzeitig beginnen muss. Sie konzentriert sich auf alltagspraktische Fähigkeiten, nimmt aber Aspekte wie die Persönlichkeitsentwicklung, Fragen der Handlungsautonomie und Selbstwirksamkeit, aber auch der sozialen Anbindung in dieser Neuorientierungsphase nur selten in den Blick. Die fehlenden Rückkehrmöglichkeiten nach Verlassen der Hilfe führen zu Brüchen, die bei einer längerfristigen und offeneren Hilfekultur u.U. vermeidbar wären. Somit stellt sich am Ende des Projekts insbesondere auch die Frage nach dem strukturellen Problem der Fremdunterbringung, wie sie bereits 1983 in einer Studie "Zur Problematik heimentlassener junger Erwachsener" von Bieback-Diel und anderen¹ gestellt wurden und wie diese sukzessive aufgehoben werden können.

3.2 Volljährigkeit

Volljährigkeit ist ein etabliertes, wenn auch immer wieder kritisch beurteiltes Kriterium für die Anbahnung des Hilfeendes. Der Vergleich mit dem bundesdurchschnittlichen Auszugsalter von jungen Männern und Frauen, das in Deutschland etwa bei 24 Jahren liegt (Eurostat

-

¹ Bieback-Diel, L./ Lauer, H./ Schlegel-Brocke, R. u. a. (1983): Heimerziehung - und was dann? Zur Problematik heimentlassener junger Erwachsener, Frankfurt a. M. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik

2009)² macht deutlich, dass das Hinwirken auf ein eigenständiges Leben ab 18 Jahren bei Care Leaver einen im gesellschaftlichen Vergleich abweichenden Normalfall für die Jugendhilfe konstruiert. Die Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf Hilfe bis zum 21. Lebensjahr, die das SGB VIII vorsieht ist insbesondere bei den Erziehungshilfen nicht ohne weiteres gewährleistet. Es bestehen durchaus gute Kooperationen zwischen Einrichtungen und Kostenträgern. In diesen Fällen sind fachlich begründete Hilfen für junge Volljährige gut realisierbar. Es wurde aber auch von vielen Gesprächspartnern berichtet, dass es in einzelnen Jugendämtern hausinterne Richtlinien gebe, die die Anspruchsvoraussetzungen für eine Hilfegewährung nach § 41 SGB VIII wesentlich enger fassen als im Gesetzestext formuliert und in der Rechtsprechung begründet.

Somit hat sich anhand der Darstellungen in den Experteninterviews gezeigt, dass die im Kinder- und Jugendhilfegesetz vorgesehenen Modalitäten einer eigenen Antragsstellung auf Erziehungshilfe mit dem Erreichen des 18. Lebensjahr zu einem fragilen Moment der Hilfegewährung werden kann.

So wird eine positive individuelle Entwicklung durchaus von einigen Kostenträgern als Grund für ein frühzeitiges Ende einer Hilfe gewertet. Gleichzeitig kommt es auch zur Ablehnung von Anträgen nach § 41 SGB VIII, wenn ein junger Erwachsener seinen eigenen Hilfebedarf und die angestrebten Hilfeziele nicht prägnant formulieren kann. Auch das Kriterium der Mitwirkung als Voraussetzung für eine weitere Hilfegewährung ist ein sehr unspezifisches. So kann jemand, der sich im Hilfeplangespräch wenig gesprächsbereit und kooperativ zeigt ggf. als unreif oder im ungünstigen Fall als nicht mitwirkungsbereit eingestuft werden. Somit erweist sich die Volljährigkeit in den Erziehungshilfen als kritisches Ereignis im Hilfegewährungsverlauf.

3.3 Wohnen

Wohnen als Markierung unterschiedlicher Lebensverhältnisse und Eigenständigkeiten sowie unterschiedliche Wohnformen mit abgestuften Betreuungsintensitäten bilden, wie bereits im Zwischenbericht gezeigt, ein Kernstück in der pädagogischen Operationalisierung der Erlangung von Eigenverantwortung und Autonomie im Übergang aus der institutionalisierten Erziehungshilfe.

² Eurostat Pressestelle (2009): Jugend in Europa. Ein statistisches Porträt des Lebensstils junger Menschen. Pressemitteilung 177/2009 - 10. Dezember 2009. Abrufbar unter http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-10122009-AP/DE/3-10122009-AP-DE.pdf (14.08.2013)

Es zeichnet sich anhand der Recherchen und Erhebungen innerhalb des Projekts ab, dass es zwar eine große Kreativität hinsichtlich des Angebots unterschiedlicher Wohnformen mit variierender Betreuungsintensität gibt, allerdings die Ausgestaltung in der Regel nur innerhalb der Logik einzelner Zuständigkeitsgrenzen möglich ist. Anhand des Datenmaterials wird deutlich, dass die Wohnangebote in Stufenmodellen organisiert sind, aber nicht immer die notwendige Flexibilität unterschiedlicher Wohn- und Lebensformen vorsehen, die im Einzelfall bedarfsgerecht wären. Die Entscheidung für eine Wohnform und der daran geknüpfte Betreuungsumfang müssten stärker variierbar sein und eine Rückkehr in intensivere Settings innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe nicht ausschließen.

Bei der Vorbereitung des eigenständigen Wohnens gibt es bisher nur in einzelnen Einrichtungen Überlegungen gleichzeitig auch eine soziale Anbindung mit anzubahnen. Viele Interviewpartner_innen berichteten zwar von der drohenden sozialen Isolation im eigenen Wohnraum, aber es gibt kaum regelhaft Bemühungen, Paten, Ansprechpartner im Wohnquartier oder bisher schon vertraute Bezugspersonen in diesen Übergang einzubinden. Auch der Umgang mit Krisen nach Verlassen des intensiven stationären Betreuungssettings bleibt in der Übergangsvorbereitung häufig vage und erstreckt sich nicht selten auf die Aushändigung von Informationsmaterialien über nachgehende Beratungsangebote. Vor dem Hintergrund dieser Analyseergebnisse zeichnet sich ab, dass die Begleitung in eine eigenständige Wohnsituation einer komplexeren Perspektive bedürfte.

3.4 Bedeutung von Beziehungen und sozialen Netzwerken

Fast alle jungen Menschen in Pflegefamilien, Erziehungsstellen oder Wohngruppen haben vor Hilfebeginn Beziehungsabbrüche erlebt und oft im Herkunftsmilieu schwierige Beziehungen gegenüber erwachsenen Bezugspersonen erfahren. Insofern ist es besonders wichtig, ihnen innerhalb der Hilfe die Chance zu geben, positive Beziehungserfahrungen zu sammeln. Diese Erfahrungen, so zeigt es sich in verschiedenen Untersuchungen zum Thema "Leaving Care", erweisen sich als besondere Schlüsselressource im Übergang in ein selbstständiges Leben (Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe 2012)³. Als problematisch anzusehen ist, dass viele Menschen Verlassen der stationären Erziehungshilfen junge nach neuerliche Beziehungsabbrüche z.B. zu Pflegeeltern oder Betreuungspersonen, aber auch zu anderen Jugendlichen innerhalb des Betreuungssettings erleben. Es handelt sich dabei oft um abermals

³ Kress, L. (2012): Übergänge in die Zeit nach dem Heim. Ergebnisse aus dem Projekt mit ehemaligen Jugendlichen aus den Erziehungshilfen. Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. (Hrsg.). Münster/Düsseldorf

nicht selbst initiierte Ablösungen. Diese Erlebnisse tragen dazu bei, dass für viele Care Leaver der Übergang ins Erwachsenenleben nicht in erster Linie Unabhängigkeit bedeutet, sondern kritische Beziehungsverluste und Alleinverantwortlichkeit nach sich zieht. Es braucht neben den professionellen Akteuren 'signifikante Andere' für die einzelnen jungen Menschen als stabilisierende Wegbegleiter. Nur dann kann eine sukzessive Ablösung aus dem Hilfesystem gelingen. Als positiv erweist sich außerdem, so haben internationale Beispiele gezeigt, Care Leaver im Rahmen der Selbstorganisation sowie durch Lobbyorganisationen in ihrer sozialen Vernetzung zu stärken.

3.5 Regionale Disparitäten

Die Datenerhebung innerhalb unseres Forschungsprojekts hat gezeigt, dass auch die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfen und Übergänge regional sehr variiert. Diese unterschiedlichen Praxen der Bewilligung und Ausgestaltung von Hilfen eröffnen Handlungsspielräume für die Begleitung junger Menschen in ein eigenständiges Leben bzw. engen Optionen auf angemessene Entwicklungschancen ein. Einige grobe Linien dieser aus der Perspektive der Einrichtungsvertreter_innen dargestellten unterschiedlichen Übergangspraxen betreffen die Dauer der Hilfen, insbesondere nach Erreichen der Volljährigkeit, die Form der Nachbetreuung, die Hilfegestaltung bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie psychischen Erkrankungen, bei ggf. vorliegenden geistigen Behinderungen oder auch die Wertung des Hilfebedarfs im Hinblick auf erreichte Aus-/Bildungsziele. Teilweise bedarf es in einzelnen Kommunen des 'Etiketts der Behinderung', um eine Hilfe über das 18. Lebensjahr hinaus zu legitimieren. In anderen wird die Aufnahme einer Ausbildung oder die Aussicht auf Erreichen des Abiturs zum Anlass genommen eine Hilfe zu beenden. Die Mitwirkungsbereitschaft ist ein weiteres Kriterium, welches einer sehr disparaten Auslegung unterliegt.

Das illustriert, dass es eine sehr variable Einschätzung eines Erziehungsbedarfs bzw. einer mit der Hilfe erzielbaren Persönlichkeitsentwicklung gibt. Das erzeugt pädagogisch nicht erklärbare Ungleichbehandlungen und Unsicherheiten in der Gestaltung des Übergangs.

3.6 Bildung

Die sozialen Lebensverhältnisse, aus denen viele Care Leaver stammen, erschweren schließlich auch den Zugang zu formalen und informellen Bildungsressourcen. Diese Bildungsbarrieren werden durch das Aufwachsen in öffentlicher Erziehung kaum

aufgebrochen. Neben den bereits beschriebenen Diskontinuitäten innerhalb der Hilfe forcieren mitunter die Übergänge aus stationären Erziehungshilfen in ein eigenständiges Leben sogar Abbrüche von Schulbesuch und Ausbildung. Dies kann der Fall sein, wenn die finanzielle Absicherung in einer eigenen Wohnung nicht gewährleistet ist oder die zeitgleichen Anforderungen von Alltagsbewältigung und Bildungserwerb zur Überforderung werden. Nationale und vor allem internationale Studien haben diese tendenziellen ökonomischen, sozialen und vor allen Dingen strukturellen Bildungsbenachteiligungen, die mit dem Aufwachsen in öffentlicher Erziehung einhergehen, belegt (Köngeter/Schröer/Zeller 2012)⁴.

Die verlängerte Jugendphase und der damit einhergehende längere Verbleib in Bildungsinstitutionen bedeuten, dass sich die finanzielle und soziale Unabhängigkeit von dem Elternhaus und dem familiären Netzwerk zeitlich verlagert, diese soziale Wirklichkeit aber in den Erziehungshilfen keinen entsprechenden Niederschlag findet. Viele Kostenträger forcieren bereits vor Erreichen von Meilensteinen in der Bildungsbiographie einen Übergang in ein eigenständiges Leben – und dies trotz bestehender Entwicklungsverzögerungen und biographischer Bewältigungsaufgaben. Somit steht die Übergangspraxis in den stationären Erziehungshilfen in Deutschland dem Erreichen von Bildungsabschlüssen teilweise in doppelter Hinsicht im Weg:

Bildungsanstrengungen von Care Leaver wird mitunter frühzeitig die Unterstützung entzogen, indem z. B. die Hilfe nicht bis zum Ausbildungsabschluss fortgesetzt wird. Der Besuch einer Bildungseinrichtung wird nicht als Teil der Persönlichkeitsentwicklung, auch nicht als Unterstützungsbedarf im Erwachsenwerden gewertet.

Erziehungshilfen werden häufig nicht als Bildungsaufgabe interpretiert. Der Fokus auf den erzieherischen Bedarf überlagert den Blick auf Potentiale, die Bildungserfolge für Care Leaver haben könnten. So können positive Bildungsverläufe auch zur Verarbeitung biographischer Ereignisse beitragen.

3.7 Der Ubergang an der Schnittstelle verschiedener Hilfesysteme

Bei den 15 bis 18 Jährigen endet in 46% aller Fälle die Erziehungshilfe unmittelbar nach dem stationären Aufenthalt in einer Wohngruppe oder Erziehungsstelle. Bei den über 18 Jährigen sind es 57% die nach Verlassen der stationären Erziehungshilfen keine nachgehenden

_

⁴ Köngeter, S./ Schröer, W./ Zeller, M. (2012): Status passage: "Leaving Care" -- Biographische Herausforderungen nach der Heimerziehung. Diskurs Kindheits- und Jugendforschung. 8. Jg. Heft 3. S. 261-276

Angebote im Rahmen der Erziehungshilfen mehr erhalten. Das bedeutet für etwa die Hälfte aller Care Leaver, dass sie keinen fließenden Übergang in ein eigenständiges Leben innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe erfahren. Ein nicht geringer Anteil der Care Leaver wird entweder aktiv in andere Hilfesysteme übergeleitet oder sucht selbst unmittelbar nach der Erziehungshilfe oder zu einem späteren Zeitpunkt Unterstützung in anderen Hilfesystemen. Dies betrifft im Wesentlichen die Behindertenhilfe, die Erwachsenenpsychiatrie und sonstige Angebote für psychisch Kranke, die Wohnungslosenhilfe, die Arbeitsförderung, die gesetzliche Betreuung. Bisweilen kommen sie auch mit der Justiz in Berührung. Die Logiken dieser nachgehenden Hilfesysteme sind selten auf die Bedürfnisse junger Erwachsener ausgerichtet und in den wenigsten Kommunen funktioniert der Übergang in die Anschlusshilfen koordiniert und reibungslos. Das Verlassen der Erziehungshilfen bedeutet insofern für viele Care Leaver die Perspektive einer unsicheren sozialen und finanziellen Unterstützung. Diese Problematik ist stärker fachpolitisch zu thematisieren und strukturell mit dem Ziel der Etablierung eines geregelten Übergangsmanagements zu bearbeiten.

3.8 Vertiefende Einblicke

Vertiefende Einblicke in die Schnittstellenproblematik finden sich insbesondere auch in den Expertisen, die im Rahmen des Praxisforschungsprojekts in Auftrag gegeben wurden (vgl. 2.2). Sie bieten eine Ergänzung zu den Analysen und Einordnungen der empirisch erhobenen Praxiserfahrungen in die Situation der Übergangsbegleitung junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen in Deutschland insgesamt.

In der Expertise von Prof. Dr. h.c. Reinhard Wiesner wird u. a. rechtshistorisch begründet, warum die Hilfen zur Erziehung nicht nur als Unterstützungsangebot bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gedacht werden können:

"Mit der rechtspolitisch begründeten Entscheidung, die Volljährigkeit vom 21. auf das 18. Lebensjahr vor zu verlagern, war zwangsläufig eine frühere Beendigung der Erziehungshilfe verbunden. Andererseits war bereits in den siebziger Jahren erkennbar, dass eine Anzahl junger Menschen das mit dem Erreichen der Volljährigkeit verbundene Ziel der Verselbstständigung nicht ohne weiteres drei Jahre früher erreichen konnte. Deshalb wurde die Fortsetzung einer mit Erreichen des 18. Lebensjahres laufenden Hilfe zur Erziehung in den Fällen ermöglicht, in denen eine schulische und berufliche Ausbildung noch nicht abgeschlossen war (§ 6 Abs.3, § 75 a JWG). Heute – 40 Jahre später – ist diese Altersphase nicht nur eine Durchgangsphase. Der Unterstützungsbedarf für junge Menschen in dieser Altersphase ist gewachsen und hat sich deutlich verändert" (Wiesner 2013: 6f.).

Somit sind es nicht nur pädagogische und jugendsoziologische Gründe, die für eine längere Hilfegewährung über das 18. Lebensjahr hinaus angeführt werden können. Dass sich aber der Trend zu einer frühzeitigen Beendigung der Erziehungshilfen bei jungen Erwachsenen verstetigt, zeigt Prof. Dr. Nüsken in seiner Expertise, in der er die Situation der deutschen Kinder und Jugendhilfe, insbesondere anhand der dazu vorliegenden statistischen Zahlen aufbereitet. So werden Hilfen immer seltener bis zum 21. Lebensjahr fortgeführt. Hierfür genügt vielfach nicht eine Entwicklungsverzögerung als Begründung eines fortbestehenden Hilfebedarfs. Eine Hilfe nach § 41 SGB VIII lässt sich häufig nur noch über das Vorliegen besonderer Störungen (i. d. R. nach § 35a SGB VIII) legitimieren. Somit zeichnet sich ab, dass junge Erwachsene weitgehend ohne stabilisierende Übergangsphasen in ein eigenständiges Leben entlassen werden und daher nicht selten in anderen Hilfesystemen weitere Unterstützung suchen.

Nachgehende Hilfen können materielle Leistungen oder soziale Hilfen sein, die die Stabilisierung in der neuen Lebenssituation im Anschluss an stationäre Hilfen begünstigen und idealerweise an den Hilfezielen im Rahmen der Erziehungshilfen anknüpfen. Allerdings zeigt sich im deutschen Sozialrecht, dass es weder eine einheitlich Terminologie für eine fortgesetzte, aber vom Umfang reduzierte Hilfe gibt, noch verbindlichen Regelungen einer Übergangsbegleitung. Ebenso wenig besteht ein Anspruch auf nachgehende Hilfen.

Die Jugendhilfestatistik lässt erkennen, dass die nachgehenden Hilfen innerhalb des SGB VIII für junge Erwachsene eher die Ausnahme als die Regel bedeuten. Ein Teil der jungen Erwachsenen findet sich anschließend im System der Arbeitsförderung wieder und erhält dort unter Umständen auch eine sozialpädagogische Unterstützung, die aber zum einen auf die berufliche Integration fokussiert ist und hinsichtlich des Betreuungsumfangs allenfalls als niedrigschwellige Unterstützung gewertet werden kann.

Es zeigt sich insgesamt, dass es eine wachsende Zahl junger Menschen gibt, deren Unterstützungsbedarf über das Ende der Erziehungshilfe hinausreicht. Die nachgehenden Hilfesysteme sind im Wesentlichen die Behindertenhilfe oder das SGB XII für Menschen mit sog. besonderen sozialen Schwierigkeiten – hier u. a. die Wohnungslosenhilfe. Immer mehr junge Menschen benötigen zudem eine sozial-psychiatrische Versorgung, die an der Schwelle zum Erwachsenenalter ebenfalls einen Systemwechsel in die Angebote der Erwachsenenpsychiatrie nach sich zieht. Auch die Begleitung nach dem Betreuungsgesetz gestaltet sich als wachsende Form der Anschlussversorgung, die aber in der Regel nicht den

sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf abdecken kann.

3.9 Jugendhilfe und dann – Was wird aus den Care Leaver?

Es liegen nur wenige Erkenntnisse über den Verbleib junger Care Leaver vor. Ebenso über die Bedingungen, die zum Gelingen des Übergangs beigetragen haben bzw. über kritische Ereignisse im Übergang und danach, die durchaus auch vom Hilfesystem mit hervorgebracht werden können. Die existierenden nachgehenden Hilfen sind kaum institutionalisiert. In Einzelfällen wird (ehrenamtliche) Unterstützung angeboten. Insgesamt existieren keine systematischen Informationen seitens der Interviewpartner_innen, wie die jungen Menschen nach Abschluss der Erziehungshilfe ihren Weg weiter gestalten und ob bzw. welche weitergehenden Hilfen sie im Einzelfall erhalten. Die abgestuften Wohn- und Betreuungsformen finden nach Ende der Zuständigkeit der Jugendämter keine geregelte Entsprechung in anderen Hilfesystemen.

4 Schlussfolgerungen und Perspektiven

Insgesamt haben die Expertisen durch sehr unterschiedliche fachliche Zugänge offengelegt, dass die Übergangsbegleitung aus stationären Erziehungshilfen in ein selbstständiges Leben sowohl innerhalb der Erziehungshilfe als auch im Übergang in andere Hilfesysteme über kein ausgearbeitetes Fall- und Übergangsmanagement verfügt. Es obliegt regionalen Kooperations- und Übergangsstrukturen, letztendlich der örtlichen Hilfekultur und dem Engagement einzelner Personen, ob der Übergang aus den stationären Erziehungshilfen gut vorbereitet wird und anschlussfähige Unterstützungssysteme bereithält.

Der nationale Workshop hat auch in besonderer Weise zu der Erkenntnis geführt, dass in Deutschland andere Hilfesysteme für die Lebenssituation von Care Leaver und ihre Bedarfslagen zu sensibilisieren sind sowie eine intensive Kooperation zwischen den unterschiedlichen Leistungsbereichen unerlässlich ist, wenn der Übergang junger Menschen aus stationären Erziehungshilfen langfristig gelingen soll. Perspektivisch ist eine inklusive Zuständigkeit für die Personengruppe der 18 bis 25 Jährigen anzustreben, da die verlängerte Jugendphase zu einer zeitlichen Verlagerung des Erwachsenwerdens führt. Zudem erfordert die Komplexität der Anforderungen an junge Menschen im Übergang ins Erwachsenenleben besondere Hilfesettings und spezialisierte soziale Dienste für diese Altersgruppe.

Es hat sich in der Datenerhebung und auch in den Workshops gezeigt, dass der Hilfebedarf für einen Teil der Care Leaver fortbesteht und dieser entweder in anderen Hilfesystemen bearbeitet wird oder u.U. virulent bleibt. Die Träger der Erziehungshilfen erhalten von dem Fortgang in der Regel keine Kenntnis und folglich auch keine Rückmeldung über die Nachhaltigkeit der Hilfe. Hier wäre eine Verpflichtung zu nachgehender Kontaktpflege, wie es in anderen Ländern praktiziert wird, eine Möglichkeit, um biographische Verläufe nach Hilfeende zu beobachten und ggf. weitere Unterstützung anbieten zu können.

Alle Arbeiten im Projekt konnten von 2012 bis 2014 antragsgemäß und weitgehend ohne Zeitverzögerung durchgeführt werden. Insbesondere die Zusammenarbeit der beiden Projektpartner Stiftung Universität Hildesheim und IGfH mit den jeweils spezifischen Netzwerken und Zugängen in die Praxis und zu Wissenschaftler_innen erwies sich als sehr effektiv. Nach genehmigter Laufzeitverlängerung endet das Projekt am 31.03.2014. Für den Arbeitsbereich der Fertigstellung und den Druck der Abschlusspublikation wurde eine kostenneutrale Laufzeitverlängerung bis zum 31.07.2014 gewährt.

Ein Resultat der Projektarbeit ist die Erkenntnis, dass die Stärkung der Rechtsposition von Care Leaver und deren Partizipation im Übergang in ein eigenständiges Leben sowie an der politischen Sensibilisierung für diese Zielgruppe im Rahmen einer stärker selbstorganisierten Interessenvertretung wichtige nächste Schritte sind, um die soziale Situation junger Erwachsener im Übergang aus stationären Erziehungshilfen in ein selbstständiges Leben zu verbessern. Vor diesem Hintergrund werden wir in dem Projekt "It's All Rights 4u after Care. Care Leaver verstehen und ihren Lebenswelten gerecht werden", welches die bisherigen Erkenntnisse aufgreift, ab Sommer 2014 an einer Fortsetzung der öffentlichen Thematisierung des Übergangs von Care Leaver und dem Aufbau einer Infrastruktur zum Informationsaustausch und Unterstützungsformen im Rahmen einer Selbstorganisation von Care Leaver arbeiten.

Hildesheim / Frankfurt am Main, im März 2014